



Dorothee Schiwy
Sozialreferentin

Frau Stadträtin Gabriele Neff
Herrn Stadtrat Dr. Michael Mattar
Herrn Stadtrat Dr. Wolfgang Heubisch
Herrn Stadtrat Thomas Ranft
Herrn Stadtrat Wolfgang Zeilnhöfer

Stadtratsfraktion der Freiheitsrechte,
Transparenz und Bürgerbeteiligung
FDP - HUT - Piraten
Rathaus

23.08.2016

Handlungsweise bei vermissten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen?

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO

Anfrage Nr. 14-20 / F 00627 von Herrn StR Dr. Michael Mattar, Frau StRin Gabriele Neff, Herrn StR Dr. Wolfgang Heubisch, Herrn StR Wolfgang Zeilnhöfer, Herrn StR Thomas Ranft, vom 27.06.2016, eingegangen am 27.06.2016

Az.: D-HA II/V 1 465-1-0045

Gz.: S-II-UM

Sehr geehrte Frau Stadträtin Gabriele Neff,
sehr geehrter Herr Stadtrat Dr. Michael Mattar,
sehr geehrter Herr Stadtrat Dr. Wolfgang Heubisch,
sehr geehrter Herr Stadtrat Thomas Ranft,
sehr geehrter Herr Stadtrat Wolfgang Zeilnhöfer,

in Ihrer Anfrage vom 27.06.2016 führen Sie Folgendes aus:

„Anfang des Jahres 2016 veröffentlichte Europol, dass mindestens 10.000 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Europa verschwunden seien. In München wurden im Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.01.2016 insgesamt 792 UMF als vermisst gemeldet. Der Bundesfachverband für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF) weist darauf hin, dass hierbei nicht ausgeschlossen werden kann, dass ein Teil der Minderjährigen Opfer von Menschenhandel wird und in Ausbeutungssituationen gelandet ist. In München leben ca. 4300 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF), die in Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht wurden. Auf unsere Anfrage vom 16.02.2016 antwortete die Verwaltung, dass zwischen 01.01.2015 und 30.06.2016 250 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die in München angekommen sind, als vermisst gemeldet wurden. Zwischen 01.07.2015 und 31.02.2016 waren es 542.“

Orleansplatz 11
81667 München
Telefon: 089 233-48088
Fax: 089 233-48575

Zu Ihrer Anfrage vom 27.06.2016 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:

„Wer ist für die Erstattung der Anzeige verantwortlich (Stadtjugendamt, Freier Träger etc.) und in welchem Zeitraum hat die Meldung zu erfolgen? Gibt es hierzu eine einheitliche Regelung?“

Antwort:

Gemäß der Handlungsanleitung des Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration aus 2015 werden unbegleitete Minderjährige 48 Stunden nach ihrer Abgängigkeit der örtlichen Polizeiinspektion als vermisst gemeldet.

Rechtlich ist für die Vermisstenanzeige der/die gesetzliche Vertreter/in verantwortlich. Dies ist während der vorläufigen Inobhutnahme gem. § 42 a SGB VIII und auch während der Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII das örtlich zuständige Jugendamt. Nach der erfolgten Vormundsbestellung liegt die Verantwortung beim bestellten Vormund.

Üblicherweise wird die Meldepflicht auf die Betreuerinnen/Betreuer der Jugendhilfeeinrichtungen mit einem genau festgelegtem Verfahren zur Vorgehensweise delegiert. In dem Verfahren ist auch die Pflicht zur Informationsübermittlung an den gesetzlichen Vertreter und die fallverantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Stadtjugendamt München fest verankert. Beide Stellen erhalten demnach zum Zeitpunkt der Vermisstenmeldung Kenntnis von der Abgängigkeit.

Frage 2:

„Erhält der Träger der Jugendhilfe eine Rückmeldung, sobald bekannt wird, dass der umF an einem neuen Wohnort (außerhalb Münchens) gemeldet wurde?“

Antwort:

Die Polizeidienststelle, die von dem vermissten Jugendlichen und der Vermisssung Kenntnis erlangt, informiert den gesetzlichen Vertreter bzw. die Stelle, welche die Vermisstenmeldung abgegeben hat.

Die Polizei ist nicht dafür zuständig, den vermissten Jugendlichen nach München zurück zu bringen. In der Folge wird der junge Mensch an seinem Aufenthaltsort vom dort zuständigen Jugendamt in der Jugendhilfe untergebracht.

Nach Absprache zwischen den beteiligten Jugendämtern und nach Abwägung pädagogischer Gesichtspunkte wird der junge Mensch unter Beteiligung des gesetzlichen Vertreters durch die Jugendhilfe nach München zurückgeführt oder in der Kommune seines aktuellen Aufenthalts längerfristig untergebracht.

Frage 3:

„Sind der Verwaltung Fälle bekannt, in denen sich o.g. Jugendliche, die aus der jeweiligen Einrichtung verschwunden sind, trotzdem in München aufhalten?“

Antwort:

Dass junge Menschen, die in ihrer Jugendhilfeeinrichtung abgängig sind und vermisst gemeldet werden müssen, kurze Zeit später bei Freunden oder Verwandten in München auftauchen, kommt vor. In der Regel handelt es sich dabei um Abgängigkeiten, die aus jugendtypischen Konflikten mit zum Beispiel Betreuerinnen/Betreuern oder Regelverstößen in den Jugendhilfeeinrichtungen resultieren. Alternativ begründet sich die Abgängigkeit

gelegentlich durch die fehlende Kenntnis bei den Jugendlichen und den Verwandten, dass der Aufenthalt bei Privatpersonen im Vorfeld mit den Betreuerinnen/Betreuern der Jugendhilfeeinrichtungen abgesprochen werden muss.

Nach Absprache mit dem gesetzlichen Vertreter werden die Jugendlichen nach der pädagogisch notwendigen Konfliktklärung in die Jugendhilfeeinrichtung zurückgebracht oder vorübergehend zum Aufenthalt bei den Privatpersonen beurlaubt.

Gelegentlich kommt es vor, dass sich abgängige Jugendliche bei ihren Betreuerinnen/Betreuern telefonisch oder über soziale Medien melden und mitteilen, dass sie zu Verwandten weitergereist wären. Die Glaubwürdigkeit der Aussage wird überprüft und der gesetzliche Vertreter entscheidet im Rahmen seiner Aufsichtspflicht über die weiteren Maßnahmen.

Frage 4:

„Hat die Verwaltung Kenntnis, ob sich o.g. Jugendliche, die aus anderen Gemeinden verschwunden sind, in München aufhalten und zeitweise der Prostitution nachgehen?“

Antwort:

Aktuell sind dem Stadtjugendamt München solche Fälle nicht bekannt.

In sehr seltenen Fällen erhält das Stadtjugendamt München aus dem sozialen Umfeld eines/einer Jugendlichen die Kenntnis von dem Verdacht, dass ein junger Mensch direkt nach seiner/ihrer Einreise in die Prostitution gezwungen wurde oder unter dem Vorwand, in Deutschland eine Ausbildung machen zu können, nach Deutschland gelockt wurde.

Sollte das Stadtjugendamt München oder die Sozialbürgerhäuser Kenntnis von einem solchen Verdacht bekommen, wird den Hinweisen sofort nachgegangen. Dem jungen Menschen wird umgehend Beratung und Schutz angeboten und er/sie wird in Obhut genommen, notfalls auch unter Einschaltung der Polizei oder des Familiengerichts. In allen dem Stadtjugendamt München bekannten Fällen werden die Beratungsstellen „MIMIKRY“ (bei jungen Frauen) und analog dazu „MARIKAS“ (bei jungen Männern) zur Unterstützung miteinbezogen. Bei dem Verdacht der sexuellen Ausbeutung aufgrund von Menschenhandel werden die Träger Jadwiga und Solwodi miteinbezogen sowie die Fachstelle IMMA e.V. „Wüstenrose“ wenn der Verdacht der Zwangsverheiratung vorliegt.

Frage 5:

„Gibt es eine Strategie der Verwaltung oder kennt die Verwaltung Strategien anderer Kommunen, wie Jugendliche vor dem Verschwinden und möglicherweise vor einem Leben auf der Straße bewahrt werden können?“

Antwort:

Die Jugendhilfe ist sich der Themen sexuelle Gewalt, sexuelle Ausbeutung und Prostitution als Gefahrenquelle für junge Menschen, vor allem in prekären Lebenslagen, sehr bewusst. Aus diesem Grund werden diese Themen in den pädagogischen Konzepten der Jugendhilfeeinrichtungen und der pädagogischen Arbeit mit den jungen Menschen sowohl in der Ankommenssituation in München als auch in der Einzelfallhilfe während der Inobhutnahme und der anschließenden Hilfen zur Erziehung berücksichtigt.

Darüber hinaus spielen diese Themen auch in der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie zum Beispiel bei Streetwork eine große Rolle.

Alle Beobachtungen im Einzelfall werden unter den verschiedenen Fachkräften ausgetauscht, fachlich bewertet und münden in koordinierte pädagogische Angebote. Diese Vorgehensweise entspricht den üblichen fachlichen Standards und wird auch in anderen Kommunen, welche die Jugendhilfe für unbegleitete Minderjährige ernst nehmen, entsprechend umgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin